



Amtliche Bekanntmachung der Universität Konstanz

Nr. 25/2009

Zweite Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Konstanz für den Masterstudiengang Politik- und Verwaltungswissenschaft

Vom 8. April 2009

Zweite Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Konstanz für den Masterstudiengang Politik- und Verwaltungswissenschaft

vom 8. April 2009

Aufgrund von § 34 Abs. 1 Satz 3 iVm § 19 Abs. 1 Nr. 9 Landeshochschulgesetz (LHG), hat der Senat der Universität Konstanz am 25. Februar 2009 die nachfolgende Satzung zur Zweiten Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Konstanz für den Masterstudiengang Politik- und Verwaltungswissenschaft in der Fassung vom 13. März 2008 (Amtl. Bkm. 15/2008), geändert am 22. September 2008 (Amtl. Bkm. 49/2008), beschlossen.

Der Rektor der Universität Konstanz hat gemäß § 34 Abs. 1 Satz 3 Landeshochschulgesetz am 8. April 2009 seine Zustimmung zu der Änderungssatzung erteilt.

Artikel 1

Die Studien- und Prüfungsordnung der Universität Konstanz für den Masterstudiengang Politik- und Verwaltungswissenschaft in der Fassung vom 13. März 2008 (Amtl. Bkm. 15/2008), geändert am 22. September 2008 (Amtl. Bkm. 49/2008), wird wie folgt geändert:

In § 18 erhält der erste Textabschnitt folgende neue Fassung:

„Teil I der Abschlussprüfung besteht aus insgesamt 11 schriftlichen Prüfungsleistungen sowie zwei Studienleistungen – einer Lehrveranstaltung Informationskompetenz sowie dem Master-Kolloquium – die studienbegleitend während des Master-Studiums in den folgenden vier Master-Modulen abzulegen sind. Mindestens drei Prüfungsleistungen müssen in englischsprachigen Lehrveranstaltungen in englischer Sprache absolviert werden. Über Ausnahmen in Bezug auf die Anzahl der zu erbringenden Prüfungsleistungen in englischer Sprache entscheidet der Prüfungsausschuss.“

Artikel 2

In-Kraft-Treten

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Konstanz in Kraft.

Konstanz, 8. April 2009



Prof. Dr. Dr. h.c. Gerhart von Graevenitz

- Rektor –